

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/813 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 13
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur,
Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 1307 Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-
Titel 893.06 Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger
für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von
bedrohten Denkmälern

wird der Ansatz für das Jahr 2022 und das Jahr 2023 jeweils

von 508,9 TEUR
um 2 000,0 TEUR
auf 2 508,9 TEUR

erhöht.

2. Die Erläuterung zu Titel 893.06 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.“

3. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe angehoben.

4. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Der Bedarf an Mitteln lag in den vergangenen Jahren um ein Vielfaches höher als der Ansatz. Insoweit erfolgt eine Aufstockung aufgrund von Mehrbedarfen.